

Deutschland-Weissach: Straßenbeleuchtung
OJ S 191/2023 04/10/2023
Auftragsbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Weissach
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Weissach
NUTS-Code: DE112 Böblingen
Postleitzahl: 71287
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Frank Daucher
E-Mail: daucher@weissach.de
Telefon: +49 70449363420
Fax: +49 070449363-44
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.weissach.de/index.php?id=58>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av1febb7-eu>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av1febb7-eu>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung von LED-Leuchtmitteln für die Straßenbeleuchtung inkl. Zubehör
Referenznummer der Bekanntmachung: 080239-23

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34993000 Straßenbeleuchtung

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Gemeinde Weissach beabsichtigt die Beschaffung von LED-Leuchtmitteln inkl. Zubehör für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet.

Die genaue Beschreibung des Auftrags ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

34993000 Straßenbeleuchtung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE112 Böblingen

Hauptort der Ausführung: Weissach

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Gemeinde Weissach beabsichtigt die Beschaffung von LED-Leuchtmitteln inkl. Zubehör für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet.

Die genaue Beschreibung des Auftrags ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Name: Preis / Gewichtung: 100%

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/04/2024 Ende: 01/10/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende Unterlagen (Angaben, Erklärungen und Nachweise) nachzufordern. Für die Abgabe eines Angebotes ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Angebotsformular zu verwenden.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1.

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Erklärung des Bieters in Zusammenhang mit den Ausschlussgründen im Sinne von §§ 123, 124 GWB.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Angabe des Gesamtumsatzes (EUR netto) sowie des Umsatzes der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist (EUR netto), jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mindestens drei Referenzen aus den letzten drei Jahren über ausgeführte Beauftragungen die nach Art und Umfang mit dem gegenständlichen Auftrag vergleichbar sind.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- 1.) Die vom Bieter angebotenen Produkte müssen die Prüfzeichen CE, ENEC, VDE aufweisen.
 - 2.) Der Bieter muss eine Verpflichtungserklärung über die Einhaltung des LTMG abgeben (gemäß Vergabeunterlagen).
 - 3.) Der Bieter muss Verpflichtungserklärung über die Einhaltung des LTMG für öffentliche Aufträge, die vom AEntG erfasst werden, abgeben (gemäß Vergabeunterlagen).
 - 4.) Der Bieter verpflichtet sich zur Einhaltung des LkSG (gemäß Vergabeunterlagen).
 - 5.) Der Bieter gibt eine entsprechende Erklärung zu Russlandsanktionen ab (gemäß Vergabeunterlagen).
 6. Der Bieter sichert eine 10-jährige Garantie zu den in der Leistungsbeschreibung genannten Positionen, mit Ausnahme von Position 000760 und Position 000820, zu.
- Im Übrigen sind die den Vergabeunterlagen beigefügten zusätzlichen und besonderen Vertragsbestimmungen zu berücksichtigen.

III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 30/10/2023 Ortszeit: 12:00

- IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**
Deutsch
- IV.2.6. Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/01/2024
- IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 30/10/2023 Ortszeit: 12:01

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt (Download) der Verfahrens- und Vertragsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Bestehen nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber unverzüglich in Form einer Bieterfrage mitzuteilen. Fragen zur Ausschreibung sind ausschließlich in deutscher Sprache über das Vergabeportal einzureichen. Alle Fragen werden über das Vergabeportal beantwortet. Insoweit wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sich selbstständig durch regelmäßige Einsichtnahme auf dem Vergabeportal über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens informieren müssen. Eine Information per E-Mail ist technisch nur dann möglich, wenn sich der Bieter auf dem Vergabeportal mit einer E-Mail-Adresse registriert. Um sicherzustellen, dass alle eingehenden Auskunftsverlangen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung von allen Bietern gleichermaßen bei der Erstellung des Angebotes berücksichtigt werden können, müssen die Rückfragen bis spätestens zum 23.10.2023, 18:00 Uhr bei der genannten Stelle eingehen. Spätere Fragen zu den Vergabeunterlagen können im Sinne der Chancengleichheit nicht mehr beantwortet werden. Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt. Im Übrigen verweisen wir auf die Vergabeunterlagen und den darin enthaltenen Angaben.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg
Postanschrift: Durlacher Allee 100
Ort: Karlsruhe
Postleitzahl: 76137
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
§ 160 Abs. 3 GWB: Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

29/09/2023